

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.03.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Querungshilfe und Tempo 30 in der Eibacher Hauptstraße
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.09.2022**

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bericht:

Die Stadt Nürnberg hat sich mit dem Mobilitätsbeschluss und der Fußverkehrsstrategie das Ziel gesetzt, den Fußverkehr im Rahmen der Verkehrswende in Nürnberg zu fördern. Zentraler Bestandteil ist das Beseitigen oder Abmildern von Hindernissen, um Fußwege kürzer, bequemer und sicherer zu gestalten.

Eine solche Hürde befindet sich beispielsweise im südlichen Eibach. Das große Wohngebiet westlich der Eibacher Hauptstraße ist durch die hochfrequentierte Eibacher Hauptstraße von den gegenüber gelegenen Supermärkten auf Höhe der Wemdinger Straße getrennt.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt deshalb zu prüfen, ob eine Querungshilfe für Zufußgehende in der Eibacher Hauptstraße auf Höhe der Wemdinger Straße verkehrsplanerisch und bautechnisch umsetzbar ist und ob eine Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Regelung in Eibach bis zum Königshofer Weg möglich ist.

Die Einrichtung einer Querungsinsel nördlich der Wemdinger Straße ist verkehrsplanerisch grundsätzlich möglich. Die öffentlichen Verkehrsflächen bieten ausreichend Fläche, um die Fahrbahn im betroffenen Bereich dahingehend anzupassen. Bezüglich der konkreten Umsetzung findet innerhalb der Verwaltung eine Prüfung statt. Die genaue Ausführung ebenso wie die zeitliche Umsetzung ist aufgrund der personell und finanziell angespannten Lage innerhalb der Verwaltung noch nicht festgelegt. Ein Plan wird ggf. zum Beschluss vorgelegt.

Für eine Ausweitung der Tempo-30-Regelung gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage für den südlichen Bereich der Eibacher Hauptstraße. Als rechtliche Grundlage zählen u.a. ein erhöhtes Unfallaufkommen, angrenzende Schulen oder Kindertagesstätten etc.. Da es sich bei der Eibacher Hauptstraße um die Bundesstraße 2 handelt, ist eine solche rechtliche Grundlage aber zwingend notwendig.

Damalige Grundlage für die Einführung von Tempo 30 nördlich der Hinterhofstraße waren das Haus für Kinder (Kindergarten) und das angrenzende Seniorenheim.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von Maßnahmen für mehr Fußgängerfreundlichkeit profitieren insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder, Senioren, Mobilitätseingeschränkte) und diejenigen, die viel zu Fuß gehen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

